Zur Vorlage an die Österreichische Ärztekammer (Formular E.2)



Gesundheitsattest für die Eintragung in die Ärzteliste

gem. §§ 4 und 27 ÄrzteG 1998

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Dieses Gesundheitsattest ist von einer/einem zur selbständigen Berufsausübung berechtigen Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin, einer/einem Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin oder einer/einem Arbeitsmedizinerin/Arbeitsmediziner bzw. Betriebsärztin/Betriebsarzt* auszufüllen und darf bei der Vorlage bei der Österreichischen Ärztekammer nicht älter als 3 Monate sein.

Die ärztliche Untersuchung von Frau/Herrn
geb. am in
hat am ergeben, dass oben Genannte/r psychisch und physisch
zur Ausübung des ärztlichen Berufes geeignet ist.
Ort u. Datum Unterschrift u. Stempel der/des behandelnden Ärztin/Arztes
Wir ersuchen darauf Bedacht zu nehmen, dass kein unmittelbares Angehörigenverhältnis

(Ehegatten, Verwandte, Verschwägerte, Wahleltern und Wahlkinder, Pflegeeltern und Pflegekinder, Personen, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben, eingetragene Partner) besteht.

* Wird die Bestätigung durch eine berufsberechtigte Ärztin / einen berufsberechtigten Arzt außerhalb Österreichs ausgestellt, ist ergänzend eine aktuelle Bestätigung der entsprechenden ausländischen Gesundheitsbehörde zum Nachweis der Berufsberechtigung erforderlich.